

# RS OGH 2008/3/17 2R70/08x

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 17.03.2008

## Norm

EO §294

EO §325

EO §331

## Rechtssatz

Der Anspruch des Verkäufers als Treugeber gegenüber dem Treuhänder auf Ausfolgung des bei einem Notar als Treuhänder erliegenden Treuhanderlages betreffend die Veräußerung einer Liegenschaft ist ausschließlich eine Geldforderung des Treugeber und somit im Exekutionsverfahren gegen den Treugeber als Exekutionsobjekt iSd § 294 EO einzustufen.

Die vom Rekursgericht in seiner Entscheidung 1 R 121/95, veröffentlicht in RPfIE 1995/62, vertretene Ansicht, dass der betreibende Gläubiger auf die Ansprüche des Verpflichteten (Treugeber) gegen den Treuhänder (Drittschuldner) nur im Wege der Pfändung und Überweisung zur Einziehung des Rückgabe- bzw Herausgabebeanspruches des Treugebers gegen den Treuhänder iSd § 325 EO greifen könne, wird nicht aufrechterhalten.

## Anmerkung

Rekurs wurde von OGH (3 Ob 118/08m) aus formellen Gründen als unzulässig zurückgewiesen.

## Entscheidungstexte

- 2 R 70/08x

Entscheidungstext LG Feldkirch 17.03.2008 2 R 70/08x

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LG00929:2008:RFE0000179

## Zuletzt aktualisiert am

28.08.2008

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>